

## **Leitfaden zum Archivzugang für ehemalige Heimkinder**

Das Niedersächsische Landesarchiv (NLA) besteht aus sieben Staatsarchiven, die ihren Sitz in Aurich, Bückeburg, Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel haben. In diesen können Sie Informationen zum Thema Fürsorgeerziehung oder Heimunterbringung anfordern.

### **Wo liegen welche Akten?**

Wo welche Akten liegen, hängt davon ab, welche staatliche Dienststelle damals die Unterbringung angeordnet hat. Die Karte „Niedersächsische Staatsarchive“ in der Downloadliste stellt die Zuständigkeitsbereiche der Staatsarchive für die einzelnen Landkreise dar.

Das Niedersächsische Landesarchiv hat bislang insgesamt rund 9.800 Einzelfallakten sichern können. Leider ist dies nur ein Teil des ursprünglich vorhandenen Aktenbestandes. Ein anderer Teil der Akten ist nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen meist schon vor langer Zeit vernichtet worden und daher nicht in die für sie zuständigen Archive gelangt. Es ist also möglich, dass eine Recherche keine Informationen zu Tage fördert.

In den genannten sieben Staatsarchiven lagern Akten, die angelegt worden sind von staatlichen Dienststellen:

- Amtsgerichten zur Anordnung von Fürsorgeerziehung
- Bezirksregierungen
- Gesundheitsämtern
- für Jugendfragen zuständigen Landesbehörden
- vom Land getragenen Fürsorgeerziehungseinrichtungen (Landesjugendheim bzw. Provinzialerziehungsheim Göttingen und Provinzialjugendheim Wunstorf).

Sofern eine Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung die Archivierung ihrer Unterlagen dem Niedersächsischen Landesarchiv übertragen hat, kann dieses darüber hinaus auch über Akten aus kommunalen Jugendämtern verfügen. Dabei handelt es sich aber um Ausnahmefälle.

Nähere Informationen über die Zuständigkeiten sowie über die Nutzungsbedingungen, die Entgelte für Kopien und Reproduktionen sowie über die Adressen der sieben Staatsarchive des Niedersächsischen Landesarchivs finden Sie im Internet unter [www.nla.niedersachsen.de](http://www.nla.niedersachsen.de). Ein Faltblatt mit ausführlichen Informationen gibt es vor Ort in den einzelnen Staatsarchiven.

Eine freie Recherche nach Heimkinderakten über das Internet ist in der Regel nicht möglich, denn nahezu alle Akten unterliegen datenschutzrechtlichen Zugangsbeschränkungen. Daher richten Sie Ihre Anfrage bitte direkt an das Archiv, in dem Sie die Akten vermuten. Im Zweifelsfall schicken Sie Ihre Anfrage an die Zentrale Archivverwaltung des Niedersächsischen Landesarchivs in Hannover. Die Adresse für Briefpost lautet: Niedersächsisches Landesarchiv, Am Archiv 1, 30169 Hannover bzw. für E-Mail: [poststelle@nla.niedersachsen.de](mailto:poststelle@nla.niedersachsen.de). Von dort wird Ihre Anfrage dann an die richtige Stelle weitergeleitet.

Je umfassender die Informationen sind, die Sie bei Ihrer Anfrage mitliefern (Name, Lebensdaten, Wohnort usw.), desto zügiger kann sie bearbeitet werden. Ist die Recherche erfolgreich, können Sie Einsicht in die Akten nehmen. Sowohl bei einem persönlichen Besuch als auch bei einer schriftlichen Anfrage bittet das Archiv um ausreichende Angaben zu Ihrer Person (am einfachsten durch Vorlage Ihres Personalausweises) und zum Zweck der Benutzung. Dies ist aufgrund der archivgesetzlichen Bestimmungen erforderlich, sonst kann Ihnen keine Akteneinsicht gewährt werden. Sollten Sie sehr weit von dem für Sie zuständigen Staatsarchiv entfernt wohnen, wird sich das Landesarchiv bemühen, Ihnen die Akteneinsicht in dem Ihrem Wohnort nächstgelegenen niedersächsischen Staatsarchiv zu ermöglichen.

## **Begleitende Akteneinsicht**

Da die Einsichtnahme in diese Akten für die Betroffenen in den meisten Fällen mit schmerzhaften persönlichen Erinnerungen und häufig tiefgreifenden seelischen Erschütterungen verbunden ist, bietet die Landesarbeitsgemeinschaft ehemaliger Heimkinder in Niedersachsen eine begleitete Akteneinsicht an. Ansprechpartner ist Helfried Gareis, Irisweg 7, 23858 Reinfeld, Tel. 04533 / 3886. Durch die Begleitung von Personen, die ausreichend Erfahrungen im Umgang mit solchen Akten haben, lassen sich die erwähnten Probleme leichter bewältigen. Es wird daher dringend empfohlen, diese Hilfsangebote anzunehmen. In diesen Fällen sollte die Akteneinsicht nach Möglichkeit in der Zentrale des Landesarchivs in Hannover stattfinden, auf Wunsch der Beteiligten kann sie aber auch in einem der übrigen niedersächsischen Staatsarchive erfolgen.

Das Archivportal Niedersachsen (<http://archivportal.niedersachsen.de>) informiert (u.a. mit Hilfe einer interaktiven Landkarte) über weitere Archive in kommunaler, kirchlicher oder privater Trägerschaft und darüber, in welchem niedersächsischen Landkreis sie ihren Sitz haben. Denn Einzelfallakten zur Fürsorgeerziehung und Heimunterbringung können sich auch in anderen als staatlichen Archiven finden. Akten, die in Heimen von kommunalen oder kirchennahen Trägern (Diakonie, Caritas, Orden etc.) entstanden sind, finden Sie voraussichtlich in kommunalen Archiven, in den Archiven der genannten kirchennahen Heimträger oder direkt in den Archiven einzelner solcher Heime.